



**Ausschreibung**  
**Skiliga Bayern Schüler am 23. und 24.02.2019**  
**Slalom am 23.02.2019**  
**Riesenslalom am 24.02.2019**

Veranstalter: Bayerischer Skiverband  
Ausrichter: Bayerischer Skiverband & SC Partenkirchen  
Ort: Gudiberg / Partenkirchen

Organisationskomitee:  
Rennleitung: Anna Wörner / SC Partenkirchen  
Streckenchef: Sebastian Wäger / SC Partenkirchen  
Schiedsrichter: n.n. / Trainer Vertreter  
Startrichter: Tom Engelmann / SC Partenkirchen  
Zeitnahme/ EDV: Anton Gehringer / SC Partenkirchen  
Rettung: Bergwacht Garmisch – Partenkirchen

Meldungen: nur über Region / Gau, max. 30 Teilnehmer pro Region / Gau  
Aufteilung Buben + Mädchen offen, [www.raceengine.de](http://www.raceengine.de)

Meldeschluss: Donnerstag, 21.02.2019 18.00 Uhr  
Meldegebühr: 12,00 € pro Rennen  
Nachmeldungen: nur vor Ort, 5,00 € Nachmeldegebühr  
Liftkarte: 5,00 € für je Teilnehmer bei Abholung der Startnummer

**Wettkampf Samstag:** **Slalom am 23.02.2019 Renn Nr.: 2071MSBS**  
Programm: **Samstag, 23.02.2019**  
Lift: 08:00 Uhr  
Nummernausgabe: 08:00 Uhr am Verpflegungsstand  
Besichtigung: 09:00 Uhr - 09:30 Uhr  
Start: 10:00 Uhr  
2 Durchgang: im Anschluss

**Wettkampf Sonntag:** **Riesentorlauf am 24.02.2019 Renn Nr.: 2072MRBR**  
Programm: **Sonntag, 24.02.2019**  
Lift: 08:00 Uhr  
Nummernausgabe: 08:00 Uhr am Verpflegungsstand  
Besichtigung: 09:00 Uhr - 09:30 Uhr  
Start: 10:00 Uhr  
2 Durchgang: im Anschluss





Ansprechpartner: Reinhold Merle / BSV 0049/176/11449901

Siegerehrung: 30 min. nach Rennende

Teilnahmeberechtigt: Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO und Skiliga Bayern Schüler in ihrer zurzeit gültigen Fassung ausgetragen. Startberechtigt Schüler U16 und U14

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

**Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.**

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.

